

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

02.03.2023

öffentlich

Vorlage Nr. 116/2023-SBB

Stand 06.02.2023

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Elektromobilität**

Wie bereits in vorhergehenden Sitzungen mitgeteilt, baut der SBB den Bestand an batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen weiterhin aus. Jüngster Zugang sind zwei Pritschenfahrzeuge der Straßenunterhaltung, die im Bereich der Papierkorbentleerung und Dorfreinigung eingesetzt werden. Die Fahrzeuge sind kompakt, bieten jedoch dennoch eine ausreichend hohe Zuladung, um auch die verschiedenen Abfälle, die im Rahmen des sogenannten „Wilden Mülls“ im Stadtgebiet aufgefunden werden, zu transportieren. Die Pritsche ist kippbar und erleichtert die Verladung der aufgenommenen Abfälle auf dem Gelände des SBB in die bereitstehenden Container der RSAG. Die Fahrzeuge stehen, bezogen auf ihren Einsatzzweck, einer sogenannten Verbrennervariante in nichts nach und verfügen bereits standardmäßig über eine sehr gute technische Ausstattung. Die Reichweite der Fahrzeuge ist für die Aufgabe mehr als ausreichend.

Derzeit verfügt der SBB über folgende batterieelektrische Fahrzeuge:

- 3 PKW
- 1 Transportfahrzeug für Ladetätigkeiten auf den Friedhöfen
- 2 Nutzfahrzeuge (Pritsche)
- 1 Transporter (Wasserwerk)

Ausbau Ladeinfrastruktur beim SBB

Dem wachsenden Bestand an batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen muss selbstverständlich auch eine ausreichend dimensionierte Ladeinfrastruktur beim SBB gegenüberstehen. Der SBB ist bereits seit Jahren darum bemüht, die vorhandenen Lademöglichkeiten auf dem Betriebsgelände am Donnerbachweg für Dienstfahrzeuge zu erweitern. Um die gegebene Anschlussleistung des Hausanschlusses nicht zu überlasten, wird in 2023 ein eigener Stromanschluss für Ladesäulen beim SBB in Zusammenarbeit mit der RheinEnergie errichtet, der ausschließlich für die Elektromobilität vorgesehen ist. Derzeit bestehen auf dem Gelände des SBB lediglich 2 Ladepunkte mit je 11 KW. Diese sollen noch im laufenden Jahr um 6 weitere Ladepunkte erweitert werden. In 2024 sollen 4 weitere entstehen. Insgesamt soll die Ladeleistung je Ladepunkt im Endausbau nach Möglichkeit auf je 22 KW angehoben und über ein Lastmanagement bedarfsgerecht auf die einzelnen Ladepunkte verteilt werden.

Winterdienst

Der Winterdienst läuft weiterhin planmäßig ab. Nach einem anfänglich milden Januar sanken gegen Mitte des Monats die Temperaturen und in KW3 setzte kurzzeitiger Schneefall ein, der

im Stadtgebiet stellenweise für Glätte sorgte. Insbesondere ab KW3 wurde der Winterdienst durch die beiden beauftragten Fremdunternehmen daher verstärkt durchgeführt.

Grundsätzlich wird der Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim und hier insbesondere nach der darin festgelegten Priorität sowie dem enthaltenen Straßenverzeichnis durchgeführt. In der Priorität 1 finden sich meist Sammel-/ bzw. Hauptstraßen oder Strecken, die gefährlich und verkehrsbedeutend sind. Anliegerstraßen sind meistens der Priorität 2 zugeordnet und werden daher erst nachrangig gestreut/geräumt, wenn die Verkehrssicherheit auf den Strecken nach Priorität 1 gegeben ist. Dieser sogenannte maschinelle Winterdienst bezieht sich auf die Fahrbahnen der Straßen.

Neben diesem maschinellen Winterdienst, wird an einer Vielzahl von Stellen im Stadtgebiet, bspw. vor städtischen Anlagen, der sogenannte Handstreudienst durchgeführt. Der Handstreudienst wird während der Dienstzeiten des SBB durch Beschäftigte des SBB ausgeführt. Außerhalb der Dienstzeiten werden bei Bedarf die Leistungen an ein Fremdunternehmen übertragen. Im Handstreudienst besteht hinsichtlich der Ausführung keine Unterscheidung zwischen zwei Prioritäten. Alle Flächen werden als vorrangig betrachtet.